

Antrag:

- a) Die Ratsversammlung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der KOSOZ AöR zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes (Anlage 1) zu.
- b) Die Stadt Neumünster wird vor einer möglichen Kündigung oder Änderung des Vertrages mit der KOSOZ AöR eine Abstimmung innerhalb der kreisfreien Städte vornehmen.